

Tischvorlage zum Bericht des Stadtamts III
über die Aufgaben und Planungen in den nächsten Wochen und Monaten

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.07.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Die in den nächsten Wochen und Monaten schwerpunktmäßig zu bearbeitenden Aufgaben/Projekte sind unter III. Begründung aufgeführt.

II. Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme.

III. Begründung

Maßnahmen der Stadterneuerung:

- Stadtkern III: Betreuung und laufende Abwicklung der bereits abgeschlossenen Modernisierungsmaßnahmen
- Stadtkern IV: Auswertung der Vorbereitenden Untersuchung, Beschlussfassung im Gemeinderat am 23.08.2016
- Stadtkern IV: Antragstellung zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm ab 2017
- Stadtkern IV: Erstellung einer Stellplatzbedarfsanalyse für das Gebiet

Städtebauliche Planungen/Bebauungsplanverfahren:

- Fortführung der Bebauungsplanverfahren im Gebiet „Ingersheimer Feld“
- Fortführung des Bebauungsplanverfahrens „Auf dem Kies – 5. Änderung“
- Vorbereitung Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bülzen - 2. Änderung“ für die Erweiterung des Robert-Breuning-Stifts, einschließlich Städtebaulicher Vertrag mit der EHS
- Beginn des Bebauungsplanverfahrens für den neuen Standort der Feuerwehr in Ottmarsheim
- Beginn des Bebauungsplanverfahrens für den Auepark: „2. Änderung Enztal I – Auepark“
- Vorbereitungen für den Flächennutzungsplan 2020-2035
- Koordination Projekt „Röser-Areal“ mit den Beteiligten

Grundstücksverkehr/Wohn- und Geschäftsgebäude:

- Vermarktung Bauplätze „Bülzen-Ost“
- Vermarktung der beiden Wohnungen in der Kronenstraße 1 (Projekt Außenstelle LRA LB)
- Grunderwerbsverhandlungen für Flächen des Radwegs entlang der Enz

Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes:

- Durchführung der Offenlage der Planung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wegen dem Bau einer Lärmschutzwand entlang der Bietigheimer Straße.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Hierzu wird in den dazugehörigen Vorlagen Stellung genommen.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Hierzu wird in den dazugehörigen Vorlagen Stellung genommen.